

Haushaltssatzung der Gemeinde Barnin für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. November 2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird

	2014	2015
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	457.400 EUR	465.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	445.800 EUR	460.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	11.600 EUR	5.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	11.600 EUR	5.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	1.400 EUR	5.500 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	10.200 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	426.600 EUR	435.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	382.300 EUR	410.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	44.300 EUR	25.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.000 EUR	62.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.600 EUR	77.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.600 EUR	-15.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	3.200 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.700 EUR	13.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-42.700 EUR	-10.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	2014	2015
	0 EUR	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

2014	2015
0 EUR	0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

2014	2015
40.000 EUR	40.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wie folgt festgesetzt:

	2014	2015
1. Grundsteuer		
a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.	320 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,525 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ca.

1.260.000 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca.

1.230.000 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014 voraussichtlich ca.

1.241.600 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich ca.

1.247.100 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 13 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

Barnin, den 24. November 2014




Zimmermann
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 25.11.2014 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 16.12.2014 an das Amt Crivitz versandt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom ^{26.05.15} ~~05.06.15~~ bis ^{05.06.15} im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Barnin, ^{29.04.2015}


Zimmermann
Bürgermeister